

54

Allgemeine
Grund = Regeln
der
Freymaurerey,

auf
Anordnung der vollkommenen und
gerechten schottischen Loge,
Casimir
zu den drey gekrönten Sternen
und drey gekrönten Säulen,
zum
Gebrauche der Brüder
herausgegeben
im Jahre 1777.



Gedruckt mit Schriften eines Maurers.
Eigenthum der 57 in Hamburg.

3064

H. 3064

W. 25030

Hor. 1354197

Vinc. 5298882

54

Allgemeine
Grund = Regeln
der
Freymaurerey,
auf
Anordnung der vollkommenen und
gerechten schottischen Loge,
Casimir
zu den drey gekrönten Sternen
und drey gekrönten Säulen,
zum
Gebrauche der Brüder
herausgegeben
im Jahre 1777.



Gedruckt mit Schriften eines Maurers.
Eigenthum der 5. L. in Hamburg.

AK 4 A 3 M

SD 29047T





Einleitung.

(Was die Freymaurerey sey.)

Der Freymaurer-Orden ist eine Gesellschaft rechtschaffener, durch das heilige Band der Freundschaft, Gleichheit und Eintracht zu Ausübung der Menschenliebe, und zu Beförderung ihrer gemeinschaftlichen Glückseligkeit unter gewissen Ordens-Obern freywillig vereinigter Brüder.

(Eintheilung der Ordens-Gesetze.)

Diese Gesellschaft muß, wie jede andre, ihre Gesetze haben. Sie theilen sich in allgemeine, und in besondere. Jene sind ein Inbegriff der Verhaltungen und Eigenschaften, die der Orden von allen seinen ächten Söhnen ohne Ausnahme fordert, und welche

gleichsam die charakteristischen Züge aus-
 machen, wodurch sich das moralische
 Bild eines Freymaurers von profanen
 Umrissen unterscheiden soll; diese fließen
 aus dem Verhältnisse, worinn jeder
 Bruder mit seiner Loge steht, oder aus
 dem Amte, welches er bey derselben be-
 kleidet. Die ersten werden den Brüs-
 dern durch gegenwärtige Abhandlung
 mitgetheilt; die letztern sind in dem Ge-
 setzbuche der schottischen Loge anzutref-
 fen.



Erstes

Erstes Hauptstück.

Von dem wahren Gesichtspunkte, aus welchem die Freymaurerey vor und nach der Aufnahme in den Orden zu betrachten ist.

§. I.

(Anerkennung zum Eintritt in den Orden.)

Es ist dem Orden gar nicht gleichgültig, aus was für Gründen ein Profan in die Geheimnisse der Freymaurerey eingeweiht zu werden verlange. Die bloße Neugierde — der Hang, alles mit zu machen, was Mode ist — die Eitelkeit, ein Mitglied jener Gesellschaft zu heißen, die in der Welt so viel Aufsehens macht — der Stolz, mit Männern, die durch Geburt oder Ehrenstellen erhaben sind, in einer brüderlichen Verbindung zu stehen — der zeitliche Vorthail, den man sich vielleicht davon verspricht, nebst andern Gründen

A 3

den

den von dieser Art, sind nichts als Afters-
triebe, und wer unter ihrem Geleite an
die Pforten des heiligen Tempels anklopft,
dem soll nimmermehr aufgethan werden.

§. 2.

(Wahre Triebe.)

Wer aber in seinem Herzen beyläufig so
spricht: Ich weiß verschiedene Mitglieder
des Freymaurer: Ordens, die der Welt als
rechtschaffene, tugendhafte, gottesfürchtige
und gefezte Männer bekannt sind. Es ist
gar nicht wahrscheinlich, daß sie sich in ihren
Versammlungen mit Gegenständen beschäf-
tigen, die dem Staate, den guten Sitten,
oder der Religion entgegen, und der Auf-
merksamkeit eines vernünftigen Mannes
nicht würdig wären: vielmehr müssen ihre
Endzwecke überaus gut, und menschen-
freundlich seyn. Ich wünsche daher auch
ein Mitglied von dieser Gesellschaft zu wer-
den, und an ihren löblichen Absichten Theil
zu nehmen. Wer mit solchen Gesinnungen
als Kandidat erscheint, nur der kann dem
Orden willkommen seyn.

§. 3.

S. 3.

(Was für Begriffe sich angehende Brüder von den Ordens-Geheimnissen machen sollen.)

Nach bey angehenden Brüdern kömmt sehr viel darauf an, was für Begriffe sie sich von dem innersten Heiligtume des Tempels machen, so lang sie noch auf den untern Stufen stehen. Nicht vergebens haben die Stifter des Freymaurer-Ordens ihre Geheimnisse in tiefe Sinnbilder und Hieroglyphen vergraben. Denn da die Freymaurerey von jeher gegen feindselige Vorurtheile zu kämpfen hatte, so würde der Orden sehr unvorsichtig seyn, wenn er sich jemanden ganz anvertraute, bevor er ihn vollständig geprüft hat. Gutdenkende Brüder werden sich daher an dieser Zurückhaltung des Ordens nicht allein nicht stoßen, sondern vielmehr die Klugheit desselben mit Hochachtung verehren.

S. 4.

(Was sie von dem Ceremoniel zu halten haben.)

Das Ceremoniel bey einer Aufnahme, und die übrigen Loge-Gebräuche müssen sie als Merkmale, die sie ihrem Gemüthe einzu-
zu-



zuprägen haben, nicht aber so betrachten, als bestünde darinn die Wesenheit des Ordens. Und fällt einer doch in die Versuchung, diese Gewohnheiten, die schon ihr Alterthum allein ehrwürdig macht, ganz oder zum Theile für unerheblich zu halten, so muß er sich mit der theuern Versicherung stärken, welche ihm die Obern gleich bey seiner Aufnahme gegeben haben, daß alles, was er in der Loge sieht und hört, seine volle Bedeutung habe, worüber er seiner Zeit, wenn er sich dazu verdienstlich macht, den Aufschluß erhalten soll.

§. 5.

(Sie können den Sinnbildern nachdenken, das Resultat davon dürfen sie aber niemand als ihrem Meister vom Stuhl eröffnen.)

Bis dahin ist jedem Bruder vergönnt, über die Sinnbilder, und über die Hieroglyphen: Sprache nachzudenken, und die wahre Bedeutung davon aufzusuchen. Nur darf er keinem andern Bruder, stünde derselbe auch in höhern Graden, seine Gedanken darüber eröffnen, sondern er muß solche allein seinem Meister vom Stuhl mündlich
oder

oder schriftlich anzeigen. Wer sich über dergleichen Gegenstände gegen jemand anderm herausliesse, würde den Eid des Stillschweigens in eben der Maasse verletzen, als hätte er einem jüngern Bruder etwas von höhern Graden entdeckt.

§. 6.

(Jeder Bruder soll gegen den Orden und dessen Geheimnisse Ehrerbietung tragen.)

Ueberhaupt soll jeder Bruder für den Orden und dessen Geheimnisse Ehrerbietung tragen. Und wenn ihm die Bürgschaft so vieler würdiger und bewährter Männer, die sich dem Orden mit allem Eifer widmen, noch nicht zur Ueberzeugung dient, daß die Endzwecke desselben allerdings wichtig seyn müssen; so geht seine Klügelen zu weit, und ein solcher Zweifler mag es sich selbst zu schreiben, wenn ihn die Obern für je und allezeit in den Vorhöfen des Tempels unbenutzt stehen lassen.

§. 7.

(Der Orden weiß zu belohnen, und zu strafen.)

Uebrigens ist zwar der Orden gegen alle, die sich um ihn verdient zu machen bestres-

ben, sehr gütig und dankbar: aber er weiß auch leichtsinnigen Gemüthern nach Maasse ihrer Gefinnungen zu beegnen, und Verräthern die gebührende Strafe empfinden zu lassen.

Zweytes Hauptstück.

Von den Eigenschaften eines Freymaurers.

§. 8.

(Die Freymaurer sollen nicht allein gleich,)

Die Aehnlichkeit in der Denkungsart ist die Mutter der Freundschaft. Daher sollen sich die Brüder angelegen seyn lassen, über die vorkommende Gegenstände, so viel möglich, auf gleiche Art zu denken, damit durch diese Sympathie das Band ihrer Vereinigung desto enger zusammen gezogen werde.

§. 9.

(ohne Vorurtheil,)

Sie können sich dieser Aehnlichkeit nähern, wenn sie sich bemühen, ihren Verstand

stand von Vorurtheilen zu reinigen, und jede Sache aus ihrem wahren Gesichtspunkte anzusehen. Haben sie z. B. eine moralische Handlung zu beurtheilen, so müssen sie die Zufälligkeiten des Menschen, als da sind: Geburt, Stand, Vermögen u. s. w. sogleich davon abziehen, und alsdann werden sie die Tugend unter dem Strohdache so liebenswürdig als auf dem Throne, und das Laster in der Hoheit so häßlich als im Staube erblicken.

§. 10.

(frey.)

Hieraus entspringt die Freyheit im Denken, oder die Fertigkeit der Seele, alles nach seinem eigentlichen Gepräge, und innerlichen Werthe zu beurtheilen. Brüder, die zum Besitze dieser Fertigkeit gelangen, können sich der Geistes Stärke, und einer schönen Seele rühmen. Und das sind eben die Begriffe, so die Freymaurerey mit den Wörtern Gleichheit, Freyheit, Stärke, Schönheit, die in den Logen öfter gehört werden, zu verbinden pflegt.

§. 11.

§. 11.

(als Christen)

Von nichts ist aber der Orden so weit entfernt, als unter dieser edlen Freyheit zu denken die schandvollen Meynungen jener vermeyntlichen starken Geister zu rechtfertigen, welche das größte Heiligthum des Menschen, die göttliche Offenbarung, antasteten. Vielmehr ist dieses Geschenk des Himmels das beste Kleinod unsrer Logen, und soll es ewig bleiben. Daher können auch nur jene in den Orden aufgenommen werden, die sich zur christlichen Religion bekennen.

§. 12.

(und ohne Leidenschaften denken,)

Durch die Leidenschaften wird die Freyheit im Denken eben so sehr gehemmet, als durch die Vorurtheile. Denn sie verfinstern den Verstand, bemächtigen sich des Willens, und zerrütten alle Seelen: Kräfte. Die Brüder sollen also niemals währendem Sturm der Leidenschaften urtheilen oder Entschlüsse fassen, sondern gegen diese Feinde

de

de der Geistes-Freyheit auf beständiger Hut
seyn.

§. 13.

(sondern auch frey handeln.)

Aber nicht nur im Denken, auch in
seinen Handlungen muß der Freymaurer
seine Freyheit behaupten. Man hüte sich,
hierunter eine Unabhängigkeit von bürger-
lichen Gesetzen zu verstehen; denn diesen
nicht gehorchen wollen, wäre Unbändigkeit,
nicht Freyheit. Man ist Bürger, bevor
man Freymaurer wird, und der Orden ver-
ehrt diese ältere Verbindlichkeit viel zu sehr,
um sie nur im geringsten zu entkräften.
Den Beweis davon erfährt jeder Bruder,
wenn er bey dem Lehrlings-Eide seinem Lan-
des-Fürsten Treu und Gehorsam auf das
neue schwören muß. Die Freyheit also,
wornach gute Brüder streben sollen, ist nur
diejenige, welche aus der Erkenntniß
seiner selbst, und aus der Herrschaft
über die Leidenschaften entspringt.
Sie ist es, die nichts als edle Handlungen
erzeuget, und den erhabnen Muth einflößt,
das Laster oft bis in seine Freystätte zu ver-
folgen,

folgen, und leidende Unschuld auch gegen mächtige Feinde zu vertheidigen. Wer so handelt, nur der ist wahrhaft frey.

§. 14.

(Die vornehmsten freymaurerischen Tugenden sind: I. Gutherzigkeit.)

Unter die Eigenschaften der Freymaurer gehört vorzüglich ein gutes und großmüthiges Herz. Der Mann, in dessen Busen ein böses Herz schlägt, hat auch kein Gefühl für die Freundschaft, folglich tangt er für den Orden ganz und gar nicht. Daher kommt es, daß jeder Kandidat von dieser Seite besonders geprüft werden muß. Sollte aber jemand die Lücke seines verkehrten Herzens hinter ein gleißnerisches Aussenwerk so gut zu verbergen wissen, -daß er sich den Eintritt in den Orden doch erschliche, so muß man ihn bey dem ersten Ausbruch seiner Böseartigkeit zur Annahme besserer Gesinnungen brüderlich ermahnen, und fände sich, daß sein Herz keiner sanftern Eindrücke fähig sey, so müßte man ihn als ein unheilbares Glied von dem Körper trennen.

§. 15.

§. 15.

(II. Menschenliebe.)

Ein gutes Herz besitzen, und keine Menschenliebe haben, wäre ein auffallender Widerspruch. Sie besteht in der aufrichtigen Neigung, die Wohlfart unsrer Nebenmenschen nach Kräften zu befördern. Aus gleichem Stoffe gebildet, zu gleichen Bestimmungen erschaffen, sind alle ein gleicher Gegenstand der liebevollen Sorgfalt des Schöpfers. Ihm in dieser Sorgfalt für das Beste der Menschheit ähnlich werden wollen, ist der ächte Beweggrund zur Menschenliebe. Sie war dem Freymaurer-Orden von jeher eigen. Schon bey seinem Ursprunge stand sie ihm zur Seite, und noch hat sie ihren Sitz in allen ächten Logen. Jeder lege also seine Hand an das Herz, und findet er dasselbe so kalt, daß es sich auch durch die Beyspiele so vieler Menschenfreunde nicht erwärmen läßt, so spreche er sich selbst sein Urtheil, und bleibe lieber weit von dem heiligen Tempel, den er durch seine Gegenwart nur verunzieren würde.

§. 16.

(III. Wohlthätigkeit.)

Die Menschenliebe muß aber nicht blos bey guten Gesinnungen stehen bleiben; sie muß auch wirksam und thätig werden. Hieraus erwächst die Wohlthätigkeit als ein Zweig dieses edlen Baumes. Zum Wohlthun steht der Menschenfreund immer ein weites Feld vor sich offen liegen; hier eine darbende Familie — dort junge Menschen, die nichts als Kultur brauchen, um nützliche Glieder der bürgerlichen Gesellschaft zu werden — allenthalben die Zahl der Elenden gegen die Glücklichen ungeheuer groß. Einzelne Wohlthaten gegen so viele Bedürfnisse sind wie eine Handvoll Wassers bey einer Feuersbrunst. Aber der Orden zieht die einzelne Kräfte seiner Mitglieder in einen Punkt zusammen; durch die Vereinigung werden sie ergiebig; und von daher rühren jene Denkmale der Wohlthätigkeit, die auch den Feinden des Ordens Beyfall abnöthigen. Zu solchen Unternehmungen für das Beste der Menschheit soll jeder Bruder seine Bensteuer mit freudigem Herzen darreichen, und sind sei-

ne

ne Glücks:Umstände zu eingeschränkt, so mag er auf andre Art zugreifen, um keinen müßigen Zuschauer abzugeben.

§. 17.

(IV. Rechtschaffenheit.)

Jede Handlung des Freymaurers soll das Gepräge der Rechtschaffenheit an sich haben. In seinem ganzen Karakter darf gar nichts Zweydeutiges seyn. Wäre es auch um noch so wichtige Vortheile zu thun, so muß er lieber jeden Gewinnst mit Abscheu fahren lassen, als der Redlichkeit nur im geringsten zu nahe treten. Ein Profan, der jemals sich auf solchen Wegen der Finsterniß hat betreten lassen, kann nimmermehr ein Mitglied des Ordens werden, und fällt ein Bruder so tief herab, so verdient er keinen Platz mehr unter den Rechtschaffenen.

§. 18.

(V. Uneigennützigkeit.)

Mit anständigem Fleiße nach Vermögen streben, und selbigen mit einer klugen
B
Spar:

Sparsamkeit zusammen halten, um sich und den Seinigen ein angemessenes Auskommen zu verschaffen, ist die Pflicht des vernünftigen Mannes. Nur muß er dabei die Schranken der Uneigennützigkeit niemals übertreten. Der Orden kann den Brüdern diese Tugend nicht nachdrücklicher empfehlen, als wenn er ihnen das häßliche Bild des Eigennutzes vor Augen stellt. Kostlose Sorgen, Niederträchtigkeiten, schmutzige Kunstgriffe, Härte, Lieblosigkeit, auch nach Umständen Verkaufung der Gerechtigkeit machen die Hauptzüge davon aus, und man mag dem Gelde nachjagen, um es zu haschen und einzuschließen, welches der Geiz thut, oder um es zu Befriedigung seiner Leidenschaften wieder hinauswerfen, wie der Verschwender, so sind doch sowohl diese Mittel, es zu erwerben, als die Endzwecke einem Freymaurer, das ist, einem gutherzigen, menschenfreundlichen, wohlthätigen, und rechtschaffenen Manne äusserst unanständig, und mit den Eigenschaften, die er besitzen soll, schlechterdings nicht zu vereinbaren.

§. 19.

(VI. Verschwiegenheit.)

Die Verschwiegenheit ist die Mauer, welche der Orden um sein Heiligthum gezogen hat. Wehe dem unseligen Bruder, der sie jemals einstürzt! Seit Jahrhunderten ist noch kein Beispiel vorhanden, daß der Orden ein solches Ungeheuer in seinem Busen genährt hätte. Und wer wollte wohl der erste seyn, den Fluch und die Verabscheuung so vieler Tausend würdiger Männer auf sich zu laden. Alle Strafen, denen er sich bey seiner Aufnahme ausgesetzt hat, mögen der Ausübung seines Frevels zuvorkommen, und das Geheimniß auf seiner Zunge ersticken.

§. 20.

(VII. Behutsamkeit.)

Ohne Behutsamkeit kann man nicht verschwiegen seyn. Sie hat noch weitere Gränzen als die Verschwiegenheit, weil sie nicht allein dem Gespräche, sondern auch jeder Handlung Maaß und Ziel setzt. Sie muß den Freymaurer allenthalben begleit-

ten, damit ihm kein Wort, keine Miene von dem entfahre, was ihm der Orden hat hören und sehen lassen. Sie soll ihn beständig erinnern, daß man mit den Freymaurer: Zeichen ausser der Loge äusserst zurückhaltend seyn müsse, um nicht Gefahr zu laufen, daß man von Profanen belauscht, oder von unächten Brüdern angefochten werde. Sie muß ihn abhalten, es merken zu lassen, daß er Geheimnisse hinter sich habe; denn wer sich damit brüstet, der hebt schon einen Fuß auf, um in das Gebiet der Geschwägigkeit hinüber zu schleichen. Sie will, daß man in jenen Ländern, wo sich der Orden noch keines öffentlichen Schutzes zu erfreuen hat, weder das Haus, wo Loge gehalten wird, noch die Namen der Brüder, vor Profanen bekannt werden lasse. Sie schreibt vor, daß man von Ordens: Sachen nichts Gedrucktes oder Geschriebenes bey sich im Hause habe, oder daß wenigstens dergleichen Papiere nicht anders als versiegelt mit der weltlichen Aufschrift an einen der Vorgesetzten aufbewahrt werden sollen. Sie untersagt nicht allein vorseßliche und vorausgedachte Ver-
rätthe

rätheren, sondern auch verblünte Reden; wodurch man der Neugierde auf die Spur hilfst. Sie verbietet, sowohl vor jüngern Brüdern den Vorhang des Tempels mit voreiliger Hand ganz hinwegzuziehen, als ihnen eine Riß zu zeigen, wodurch sie hinein blicken können. Möchten sich doch die Brüder diese theure Pflichten immer gegenwärtig halten, und den Orden zu keiner Zeit in den betrübten Fall setzen, das Wehe! des verletzten Eides über sie ausrufen zu müssen.

§. 21.

(VIII. Nüchternheit.)

Die Nüchternheit gehört auch mit unter die Wächter des Stillschweigens. Die Dämpfe von geistigen Getränken unnubeln die Seele, sie verleiten das Herz zu einer übelverstandenen Vertraulichkeit, sie machen die Zunge geläufig, und dann ist jedes Geheimniß in äußerster Gefahr. Diesen bedenklichen Umständen soll sich ein Freymaurer niemals aussetzen, am allerwenigsten aber die Unmäßigkeit so weit treiben, daß er darüber den Gebrauch seiner

Sinne verliehrt. Nichts demüthiget die Würde der Menschheit mehr, als ein solcher Anblick.

§. 22.

(IX. Eintracht.)

Es sind noch mehr andre Tugenden mit der Freymaurerey untrennbar vergesellschaftet. An der Spitze derselben steht die **Eintracht**. Ohne sie läßt sich eine Kette von Brüdern, die unter einem freywilligen Bunde gleiche Mittel und gleiche Endzwecke haben sollen, gar nicht gedenken. Sie ist die Grundsäule des Ordens. Sie macht aus ihm eine einzige grosse Familie, ungeachtet seiner Zerstreuung in allen Welttheilen. Sie gründet und befördert die Wohlfahrt einer jeden Loge insbesondrer. Den schwersten Unternehmungen verschafft sie Gedeihen, und jeder maurerischer Bau steigt unter ihrem mächtigen Einflusse hoch empor; aber sogleich droht ihm auch der Einsturz, sobald die Eintracht zu wanken anfängt. Kann sie der Orden wohl genugsam empfehlen?

§. 23.

(X. Freundschaft.)

Keine Gesellschaft in der Welt ist auf den Ton der Freundschaft mehr gestimmt, als die Freymaurerey, und keine giebt nähere Mittel dazu an die Hand. Die Gleichheit, der Bruder: Namen, die Aehnlichkeit der Denksungs: Art, die Vereinigung zu dem nemlichen Endzwecke, die Güte des Herzens, nebst andern Tugenden, die der Orden seinen Anhängern einprägt, machen die reine Quelle jener Freundschaft aus, die nur das Eigenthum der Rechtschaffenen seyn kann. Böse Menschen können zwar Bekanntschaften und Verträge unter sich stiften: aber Freundschaft kann man ihre Zusammenkünfte nicht heißen, ohne diesen ehrwürdigen Namen zu entweihen. Um so heiliger sey sie demnach allen Brüdern. Jede freymaurerische Versammlung werde durch sie belebt. Unter ihrem vertraulichen Siegel wolle ein Bruder den andern von Fehlritten, die er ihn begehen sieht, mit liebevoller Hand zurück ziehen, und sie erzeuge unter ihnen den Wettstreit in allen maurerischen Tugenden.

§. 24.

(XI. Aufrichtigkeit.)

Die Freymaurer sind Brüder und Freunde; sie gehören alle zu einer Familie. Nirgends soll also Aufrichtigkeit mehr zu Hause seyn, als unter ihnen. Sie besteht theils in der Uebereinstimmung des Herzens mit dem Munde, theils in jener Biegsamkeit des Gemüths, vermöge welcher man begangene Fehler gerne gesteht und ablegt.

§. 25.

(XII. Gefälligkeit.)

Von einem frostigen Betragen, und von niedriger Schmeicheln gleich weit entfernt sollen die Brüder auf der Mittelstrasse wandeln, und einander zu allen Zeiten mit Gefälligkeit begegnen. So vielen Reiz diese Eigenschaft über jeden gesellschaftlichen Umgang verbreitet, so wenig kann sie in freymaurerischen Zusammenkünften vermisst werden. Niemal müsse also ein Bruder dem andern lästig seyn, oder ihm unfreundlichen Zwang anthun. Vielmehr soll man sie

sie aus ihrem Eifer erkennen, einander durch Dienstfertigkeiten zuvor zu kommen.

§. 26.

(XIII. Beständigkeit.)

Der Wankelmuth ist nur ein Antheil kleiner Seelen, die immerfort mit sich selbst uneinig, ihre Entschliessungen auf keinen festen Punkt zu heften wissen. Auf Menschen von dieser Art ist in keinem Stücke sichere Rechnung zu machen. Daher fordert der Orden Beständigkeit von allen seinen Mitgliedern.

§. 27.

(XIV. Standhaftigkeit.)

Ein wahrer Freymaurer soll sich weder durch glückliche Vorfälle, noch durch die Widerwärtigkeiten des Lebens aus dem Gleichgewichte bringen lassen. Jene muß er mit Mäßigkeit nützen, diese mit Standhaftigkeit ertragen. Zwar ist es nicht allein erlaubt, sondern auch rühmlich, den Streichen des Unglücks durch eine geschickte Wendung auszuweichen; läßt sich

aber das Uebel nicht vermeiden, so muß ein weiser Mann sich selbiges dadurch erleichtern, daß er es mit Gelassenheit zu ertragen suche.

§. 28.

(XV. Unerforschlichkeit.)

Mit der Standhaftigkeit ist die Unerforschlichkeit ganz nahe verwandt. Wer sie erlangen will, muß sich durch öfteres Nachdenken über die Möglichkeit widriger Begebenheiten mit dem Uebel bekannt machen, und demselben mit unverrückten Auge entgegen sehen, damit er nicht überrascht werde. Auch wenn auf dem Horizont der Freymaurerey Gewitter aufsteigen, soll sich jeder Bruder mit unerforschlichem Muthe wafnen, in der zuversichtlichen Erwartung, daß auf den Sturm wieder Sonnenschein folgen werde. Eben diese Fassung muß auch der Verschwiegenheit zum Bollwerke dienen; denn niemals ist ein Geheimniß gegen äußerliche Gewalt sicher, wenn derjenige, so es bewahren soll, nicht Herzhaftigkeit genug hat, um seiner Pflicht mit

mit Verachtung jeder drohenden Gefahr
treu zu bleiben.

§. 29.

(Beschluss.)

Der Orden hat hier nur jene Tugenden
aufgeführt, durch die sich der Freymaurer,
wenn er diesen Ehrennamen würdig tragen
will, vornehmlich auszeichnen soll. Sie
fließen zwar aus der allgemeinen Moralität
des Menschen; aber für den Freymaurer,
der nach dem Namen eines Weisen, eines
Bruders, und eines Menschenfreunds
des strebt, werden sie zur doppelten Pflicht.
Auch das übrige Gefolge der vergeschwister-
ten Tugenden empfiehlt der Orden auf das an-
gelegentlichste, nicht allein deswegen, weil
die Welt mit kritischen Augen auf die Hand-
lungen der Freymaurer zu sehen pflegt, das
7 dorn hauptsächlich darum, weil er son-
7 wahre Glück seiner geliebten Söhne ei-
s frigt wünscht, und vollkommen überzeugt
ist, daß es nur in der Tugend zu finden
sey.

Dritz

Drittes Hauptstück.

Von den Pflichten der Brüder gegen den Orden.

§. 30.

(Die Brüder sind dem Orden Hochachtung,)

Die Brüder sollen dem Orden ihre ganze Zuneigung, und die aufrichtigste Ergebenheit widmen. Sein graues Alter, die Vortreflichkeit seiner Lehren, die Schönheit seiner innerlichen Verfassung, die Arbeiten, womit er sich beschäftigt, die Rechte der Menschheit, die ihm von jeher so heilig waren, die lange Reihe der würdigsten und erhabensten Männer, die er zu allen Zeiten unter seine Anhänger zählte, die edle Einfachheit seiner Gebräuche, die Vorsichtigkeit seiner mystischen Sprache, selbst die häufigen Verfolgungen, die er erlitten, die ungebogene Standhaftigkeit, mit der er sie ertragen, und die Klugheit, mit welcher er auf den Ruinen hier oder dort eingestürzter Logen neue Gebäude aufzuführen wußte, überhaupt alle seine Schicksale sind so beschaffen, daß

daß sie jeden nachdenkenden Bruder aufmerksam machen, und ihn mit ehrerbietiger Hochachtung gegen den Orden erfüllen müssen.

§. 31.

(und Dankbarkeit schuldig.)

Aber sie sind ihm auch die lebhafteste Dankbarkeit schuldig. Unter dem Schwarm derjenigen, die sich täglich an die Thore des Tempels drängen, hat er ihnen vorzüglich den Eingang eröffnet. Er sorgt für die Bildung ihres Herzens. Er giebt ihnen Vorschriften, die sie nicht allein im engeren Umkreise der Brüder, sondern auch im bürgerlichen Leben glücklich machen können. Er verschafft ihnen Freunde aus allen Ständen, aus allen Völkerschaften. Nimmermehr kann sich ein Freymaurer als verwaiset ansehen, wenn der Tod auch alle seine Blutsverwandte wegrast; denn er gehört noch der grossen Familie des Ordens an, und wo er immer Mitglieder desselben antrifft, dort ist er auf einheimischen Grunde. Auch an mitleidiger Aushülfe läßt man es einem Bruder nicht fehlen, soferne er das Unglück
hat,

hat, sie zu bedürfen. Wer durch alles dieses nicht gerührt, und ganz für den Orden eingenommen wird, der macht sich des verächtlichsten Undankes schuldig.

§. 32.

(Die Wohlfahrt desselben sollen sie nach Möglichkeit befördern.)

Aus den besondern Vortheilen, die der Orden über seine Mitglieder verbreitet, entsteht von ihrer Seite die Pflicht, seine Wohlfahrt mit dem thätigsten Eifer zu befördern. Sie sind ihm daher die Anwendung ihres Fleißes, ihrer Kräfte, ihrer Fähigkeiten, ihres Ansehens schuldig, sobald und so oft es sein Bestes erfordert. Diese Pflicht ist zwar nicht so unbegrenzt, daß die Brüder verbunden wären, sich dem Orden mit Hintansetzung ihrer weltlichen Obliegenheiten und Vortheile ganz unbedingt aufzuopfern. Solche Forderungen macht der väterlich gesinnte Orden nicht. In so weit sich aber ihre Mitwirkung zum gemeinschaftlichen Besten mit ihren übrigen Verhältnissen vereinbaren läßt, hat er darauf gerechte Ansprüche.

§. 33.

§. 33.

(Wozu einem jeden bey seiner Loge das Feld
offen steht.)

Die Brüder haben bey ihrem Eintritt in den Orden unter den bündigsten Versicherungen angelobt, demselben, besonders aber ihrer Loge treu, hold, und gewärtig zu seyn. Ihre Loge ist also das eigentliche Feld, wo sie ihr maurerisches Tagewerk zu verrichten haben. Dem zu Folge sollen sie die bey derselben vorkommende Arbeiten mit Emsigkeit und Vergnügen unter sich theilen. Durch diesen geschäftigen Fleiß der Brüder wird die Loge zu einem blühenden ordnungsvollen Zustande gelangen, und da die Ausnahme des Ordens von dem Glor aller Logen, wie das Wohlfeyn des Körpers von der Gesundheit aller seiner Glieder abhängt, so tragen sie eben durch ihre Arbeiten bey der Loge, ihren Antheil zur Vollkommenheit des Ganzen bey. Wer hingegen aus Schläfrigkeit, oder Bequemlichkeit nicht gemeinschaftliche Hand an das Werk legt, sondern unthätig zusieht, wie seine Mitbrüder arbeiten, der entzieht der Loge einen rechtmäßigen Antheil, und ist nur
ein

ein todtes Glied, um welches sich der Orden auch nicht bekümmern wird.

§. 34.

(Die Brüder sollen von dem Orden jeden Nachtheil abwenden.)

Die Pflicht, das Beste des Ordens zu befördern, schließt natürlicher Weise auch jene in sich, allen Nachtheil von ihm abzuwenden. Diese Obliegenheit besteht nicht allein in dem, daß man für die Sicherheit der Logen, nebst ihren Geräthschaften und Schriften auf beständiger Hut sey, und wenn irgend eine Gefahr bevorstünde, den Obern sogleich die Anzeige davon mache, sondern auch darinn, daß man dem Orden durch einen ärgerlichen Lebenswandel nicht in übeln Ruf bringe, noch ihm auf andre Art, es sey durch unvorsichtige Reden, oder Handlungen, durch Empfehlung unwürdiger Kandidaten, durch Aufhebung der Brüder, oder durch Ausstreuerung des Saamens der Uneinigkeit Schaden zufüge.

§. 35.

§. 35.

(Maafregeln bey Anwerbung der Profanen.)

Hieher gehört besonders das Proselitens machen. Viele Brüder glauben ihren Eifer an den Tag zu legen, wenn sie allenthalben auf Werbung ausgehen. Dieser Eifer ist an sich selbst ganz löblich; aber nicht selten kann dem Orden dadurch empfindlich geschadet werden. Es gehört nicht allein viele Klugheit und Menschenkenntniß zu diesem Geschäfte, sondern man muß auch mit dem Orden, mit seiner Lage, mit seinen Absichten genau bekannt seyn, um gründlich urtheilen zu können, was für Subjecten ihm angemessen seyn. Ungeschehene Brüder können sich dabey nur allzu leicht verstoßen. Sprechen sie einen Menschen an, der die erforderlichen Eigenschaften nicht besitzt, und den folglich die Obern abweisen müssen, so hat der Orden an diesem Manne gleich um einen Feind mehr. Giebt aber der Ungesprochene selbst eine abschlägige Antwort, so hat sich der Werber gegen ihn schon verfänglich gemacht, und er hängt nunmehr von der Diskretion dieses

E

Pros

Profanen ab. Das sicherste also ist, daß kein Bruder zur wirklichen Anwerbung schreite, bevor er es den Obern gemeldet, und die Bewilligung dazu erhalten hat.

§. 36.

(Von dem Gehorsam.)

Der Orden hat Obern und Gesetze; beiden müssen die Brüder in Ordenssachen genaue Folge leisten. Denn sie sind freywillig zu einer Gesellschaft getreten, von der sie wohl vermuthen konnten, daß sie eigene Statuten und Vorgesetzte haben müsse. Man hat sie auch vor ihrer Aufnahme ausdrücklich davon verständigt, mit dem Befragen, ob sie sich zu diesem Gehorsam verstehen wollen. Sie haben ihn hierauf eidlich angelobt, und dadurch auf ihre Willkühr Verzicht gethan. Wenn sie aber bedenken, daß ihre Obern nicht mit despotischem Ansehen, sondern mit brüderlicher Sanftmuth befehlen, daß diese Obern unter Gleichen nur die Ersten sind, und daß alle ihre Anordnungen nichts als das gemeine Beste zum Ziel haben, so wird dies

fer

ser freywillige Gehorsam niemand lästig fallen.

§. 37.

(Was maurerische Arbeit sey.)

Unter dem Ausdruck maurerische Arbeit wird die Erfüllung aller Pflichten verstanden, die den Brüdern obliegen. Diese Arbeit besteht also theils in der Bestrebung nach den charakteristischen Freymaurer: Tugenden, theils in der Bemühung, sich selbst zu kennen zu lernen, und seine Leidenenschaften zu bemeistern, theils in der Anwendung aller seiner Kräfte und Fähigkeiten zur Aufnahme und Ausbreitung des Ordens, theils in der möglichsten Unterstützung der Brüder. Wer sich auf diese Art beschäftigt, nur der kann sich rühmen, daß er ein würdiger Mitarbeiter an dem allgemeinen Bau sey. Und in diesen Arbeiten besteht die wahre Ehre eines Freymaurers.

Viertes Hauptstück.

Von dem Verhalten gegen die Brüder.

§. 38.

(Grund zu dem Verhalten gegen die Brüder.)

Der Grund zu dem Verhalten gegen die Brüder liegt eigentlich in jenen Eigenschaften, wovon im 2ten Hauptstücke §. 22. bis §. 26. gehandelt worden. Sobald Freundschaft, Aufrichtigkeit, Gefälligkeit, und Eintracht ihren Umgang beseelen, so geht zur Vollkommenheit desselben nichts mehr ab.

§. 39.

(Betragen gegen die Brüder in den Logen.)

Gleichwie diese Eigenschaften jede Gesellschaft angenehm machen, so sollen sie auch vornehmlich bey freymaurerischen Versammlungen den Ton geben. Geburt, Ehrenstellen, und andre weltliche Vorzüge lege ein jeder vor dem Eingange der Loge ab.

ab. Er erscheine in derselben nur als Bruder; dies sey sein schönster Titel, und er bemühe sich zu dem allgemeinen Vergnügen seinen möglichsten Theil beizutragen.

§. 40.

(Die Brüder sollen unter sich Keinen Unwillen
alt werden lassen,)

In die beste Harmonie schleichen sich oft Mißlaute ein. Dieser Fall ist auch in den Logen möglich. Aber über den Unwillen, den je ein Bruder gegen den andern faßt, soll die Sonne niemals untergehen. Je älter der Groll wird, desto härter ist er zu heilen. Man nehme also den Bruder, mit dem man unzufrieden ist, gütlich auf die Seite, und halte ihm unter vier Augen sein Unrecht ohne Bitterkeit vor. Der Schuldige gehe in sich, und bekenne seinen Fehler. Dieses aufrichtige Geständniß mit dem Freundschafts-Kuß versiegelt, streiche die Rechnung auf ewig aus.

§. 41.

(noch einander beneiden.)

Noch weniger soll Neid und Mißgunst unter den Brüdern herrschen. Wird dieser zu einem Amte erhoben, oder jener frühzeitig befördert, so lasse sich ein jeder die Verfügung der Obern gefallen, und bescheide sich damit, daß diejenigen, so das Ganze zu übersehen haben, am Besten wissen können, was dem Orden erspriesslich sey. Oft gestatten die Umstände nicht, daß die Obern sich über die Ursachen, die bey einzelnen Fällen zum Grunde liegen, gegen alle Brüder erklären könnten.

§. 42.

(Betragen gegen die Brüder ausserhalb der Loge.)

Die wechselseitige Freundschaft und Zuneigung müssen die Brüder auch ausserhalb der Loge nicht erkalten lassen. Es können zwar Umstände vorkommen, die es zur Nothwendigkeit machen, ihre engere Vertraulichkeit vor profanen Zeugen nicht in jener Maasse, wie in den Logen selbst, zu
äuß

äußern; doch darf dieses Betragen nicht zu einem offenbaren Kalksinn, oder in kränken: de Gleichgültigkeit ausarten.

§. 43.

(Sie sollen trachten einander nützlich zu seyn.)

Kann ein Bruder dem andern entwe: der durch sein Ansehen, Vorschub, oder auf andre Art, ohne Nachtheil eines Drit: ten, Vorschub leisten, oder den guten Na: men desselben retten, oder ein Unglück von ihm abwenden, so ist er durch das heilige Band der brüderlichen Vereinigung aller: dings dazu verbunden.

Fünftes Hauptstück.

Von dem Verhalten gegen die Profane.

§. 44.

(Der Orden hebt keine profane Verbindlich: keit auf.)

Die Freymaurererey hebt keine von den Verbindlichkeiten auf, die einem Bru:

der obliegen, in so weit er als Bürger, Soldat, Staatsmann, Beamter, Vater, oder Ehemann zu betrachten ist. Vielmehr legt sie ihm die Erfüllung aller seiner geistlichen und weltlichen Pflichten näher ans Herz.

§. 45.

(sondern verweist die Brüder auf die allgemeinen Regeln.)

Der Orden schreibt also den Brüdern in Absicht auf ihr Betragen in dem alltäglichen Umgange mit der Welt keine andre Regeln vor, als diejenigen, die aus den allgemeinen Vorschriften des gesellschaftlichen Lebens, des Zustandes, und der Sittlichkeit herfließen.

§. 46.

(Bey Profanen sollen sie sich Hochachtung erwerben.)

Wenn sie sich ausserdem noch bestreben, die Eigenschaften, welche ihnen im zweyten Hauptstücke empfohlen worden, zu erlangen, und selbige nicht allein in den Logen,
son:

sondern auch vor den Augen der Welt auszuüben, so werden sie sich dadurch eine allgemeine Hochachtung erwerben, nach welcher jeder Bruder um so mehr trachten soll, da das Ansehen des Ordens mit dem guten Ruf seiner Mitglieder im genauesten Verhältnisse steht, und dieses Mittel auch das einzige ist, die gegen den Orden noch herrschende Vorurtheile zu besiegen.

§. 47.

(Von der nöthigen Zurückhaltung gegen Profane.)

Die Behutsamkeit, die man im Umgange mit Profanen in Ansehung des Ordens und aller seiner Angelegenheiten zu beobachten hat, ist schon §. 20. vor Augen gelegt worden. Sie nimmt hier nur noch die Erweiterung an, daß man der Versuchung, der Welt als Freymaurer bekannt zu seyn, äußerst widerstehen müsse, so lange sich der Orden nicht in einer vortheilhaften Lage befindet. Einem Manne von geprüfter Redlichkeit, und von dem also nichts

Urges zu besorgen ist, kann man allenfalls dieses Geständniß machen, wiewohl immer wichtige Gründe dazu vorhanden seyn müssen.

§. 48.

(Diskurse von der Freymaurerey sind zu vermeiden.)

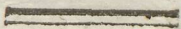
Wenn bey profanen Zusammenkünften der Diskurs von umgekehrt auf die Freymaurerey einlenkt, so muß ein Bruder, der dabey gegenwärtig, diese Materie nicht begierig auffangen, sondern die Unterredung lieber auf andre Gegenstände zu wenden trachten, es sey dann, daß er dem Orden durch Fortsetzung des Gespräches offenbar nützen könnte.

§. 49.

(Wie sich zu verhalten, wenn vom Orden übel gesprochen wird.)

Wird von der Freymaurerey in Gegenwart eines Bruders übel gesprochen, so kann der Fall zweyfach seyn: entweder man weiß, daß er ein Mitglied des Ordens ist,
oder

oder nicht. Im lezten Falle kann er es überhören, oder allenfalls zur Vertheidigung des Ordens einige allgemeine Gründe anführen, jedoch ohne Hize, um sich nicht bloß zu geben. Ist er hingegen der Gesellschaft als Freymaurer bekannt, so wird die Sache freylich persönlich, und da muß man jedem Bruder überlassen, sich dabey so zu benehmen, wie es die Ehrliche, mit der Klugheit verbunden, erheischen mag.



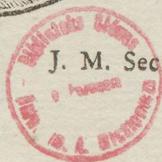
Approbation.

Vorstehende Allgemeine Grund-
 regeln der Freymaurerey sind
 der großschottischen Loge Casimir
 zu den 9. Sternen gehörig vorge-
 legt worden, und da man befun-
 den, daß diese Sätze aus ächten
 Quellen geschöpft, und dem Geiste
 des Ordens angemessen sind; so
 werden sie nicht allein nach ihrem
 vollen Inhalt bestätigt, sondern
 auch

auch allen hieher gehörigen Logen
mit brüderlicher Liebe und Wohl-
meynung zur Richtschnur bestens
anempfohlen.



Ex Directorio
Magni Scotici Ca-
pituli
Casimirus
ad novem Stellas
dicti
Die 2^{da} Novembr.
5777.



J. M. Secretarius m. S. C.

